

Antrag

A10 Änderung der Geschäftsordnung: Besonderheiten Entwicklungspolitischer Ausschuss

Antragssteller*innen: Bundesvorstand, Wahlausschuss

Antragstext

- 1 In der Geschäftsordnung wird als neuer § 23 aufgenommen. Die Nummerierung des
2 nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst:
- 3 "Der Entwicklungspolitische Ausschuss besteht aus neun Personen. Vier Plätze
4 entfallen auf Personen weiblichen oder diversen Geschlechts sowie vier Plätze
5 auf Personen männlichen oder diversen Geschlechts. Ein weiterer Platz wird
6 geschlechtsungebunden besetzt.

Begründung

Der Entwicklungspolitische Ausschuss wurde zuletzt durch die Hauptversammlung 2016 mit einer Besetzung von neun Personen eingesetzt^[1] und wird als ständiger Ausschuss in der Bundesordnung aufgeführt (§16 Abs. 2 Nr. 5 Bundesordnung). Bei der Neufassung der Geschäftsordnung hat diese Besonderheit keine Berücksichtigung gefunden. Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit für die Wahlen und die Arbeit des Wahlausschusses soll diese Regelung in der Geschäftsordnung aufgenommen.

^[1]

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/5/5-25_Entwicklungspolitischer_Ausschuss.pdf